**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 24 (1944-1945)

Heft: 5

**Artikel:** Das grosse Unbehagen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-159191

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sämtliche europäischen Staatsbahnen sind schon nach dem erften Weltfrieg entschuldet worden. Nur in der Schweiz glaubte man, die unangenehme Entschuldung seit dem ersten Weltkriege während 25 Jahren hinausichieben zu können. Gine weitere Berzögerung mußte die Initiative sowie ben Spar- und Leistungswillen von Leitung und Personal der Bundesbahnen lähmen. Wenn je bas Schweizervolt ben volkswirtschaftlichen und militärischen Wert ber Bundesbahnen hat einsehen muffen, so ift es heute, nach Verlauf von fünf Rriegsjahren, mahrend benen das wirtschaftliche Leben nur dank der Bundesbahnen und Privatbahnen so reibungslos hat aufrechterhalten werden können. Seit ber ftarten Ginschränkung bes motorisierten Stragenverkehrs ist jedem Schweizerbürger guten Willens bewußt worden, welch' unschätbaren Wert die Bundesbahnen für Die Landesversorgung mit unentbehrlichen Gütern, für die Landesverteidigung, für den Austausch von Gütern im Innern des Landes sowie für das gesamte wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben unseres Volkes darstellen. Die psychologischen Boraussetzungen für eine endliche Sanieruna der Bundesbahnen sind heute mehr als gegeben. Wer für eine weitere Verschiebung der Sanierung eintritt, erweist sich nicht als Freund der Ordnung im Staats- und Wirtschaftsleben. Die technische Großleiftung ber Elektrifikation ift von den führenden Männern der Bundesbahnen trot allen Widerständen durchgefochten worden. Mögen die Leistungen der Bundesbahnen nicht nur vom Ausland anerkannt und bewundert werden, son= bern auch von ihrem Eigentümer, bem Schweizervolk, bem sie vor allem gedient haben und weiter dienen follen!

# Das große Unbehagen

Von \*\*\*

ar der Bundesrat im Jahre 1914 vom ersten Weltkrieg derart überganisation improvisieren mußte, so konnte sich die Bundesregierung von 1939 die Ersahrungen von damals zunuße machen und beizeiten die nötigen Vorkehrungen treffen. Die zwei Staatsmänner, die sür unsere Außenpolitik und unsere Volkswirtschaft verantwortlich waren, hatten im Hinblick auf den allfälligen Ausbruch der Feindseligkeiten alles vorbereitet. Das Schweizervolk wird sich seiner Dankespflicht gegenüber den verstorbenen Bundesräten Motta und Obrecht stets bewußt sein müssen. Wir nennen diese beiden Namen, weil es sich hier um jene Persönlicheteiten handelt, die den Risiken der außenpolitischen Entwicklung begegnen mußten (Motta) und die notwendigen Dispositionen für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern zu treffen hatten (Obrecht). Sie haben diese Ausgaben in kollegialer Zusammenarbeit mit

den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung in so geschickter und glücklicher Art erfüllt, daß sie damit dem Gesamtbundesrat einhelliges Lob eingetragen haben.

Das Ergebnis dieser vorausschauenden Politik wirkte sich gleich bei Kriegsbeginn aus und ist — trot gewisser Abschwächungen — auch heute noch fühlbar: gegenüber dem Bundesrat des letten Weltkrieges erntet unsere gegenwärtige Regierung bedeutend mehr Achtung und Anerkennung, was sich auf unsern nationalen Zusammenhalt außerordentlich fördernd ausgewirkt hat.

Und troßdem wird innerhalb unserer Bevölkerung von Tag zu Tag ein wachsendes politisches Unbehagen sühlbar. Geht etwa die Geduld des Bürgers zur Neige, erlahmt die Widerstandskraft, weil der Krieg forts dauert und ein Ende der Schwierigkeiten nicht abzusehen ist? — Auch das, gewiß! Aber dies allein bildet noch keine ausreichende Erklärung für die offensichtliche Mißstimmung, die sich in den verschiedensten Bevölkerungskreisen sessiten sicht dort, wo zu Beginn des Weltsbrandes mit Lobreden an die Adresse der Regierenden nicht gespart wurde.

Wo liegen die Gründe dieses Unbehagens? — Zur Erklärung können sowohl vorübergehende als dauernde Ursachen und Erscheinungen herangezogen werben. Bersuchen wir, sie auseinanderzuhalten, um so die Mittel und Wege zur Besserung sowohl unserer heutigen Situation als auch künftiger Schwierigkeiten zu finden. Denn wir bürfen uns nicht barüber hinwegtäuschen, daß eine weitere Ausbreitung und Bertiefung der fich heute in der Offentlichkeit, in der Stragenbahn und am Biertisch, auf dem Arbeitsplat und in Versammlungen bemerkbar machenden Unzufriedenheit gefährliche Formen annehmen könnte. Noch wäre es Zeit, eine innere Krise — ähnlich jener vom November 1918, welche die Schweiz in eine äußerst bedenkliche Situation brachte — zu verhindern. Wenn wir jedoch weiterhin die Hande in den Schof legen, dann wird die weitere Entwicklung zwangsläufig zu einer Eruption drängen, die gegenüber den Generalstreikwirren nach Abschluß des ersten Weltkrieges weit gefährlichere Ausmaße annehmen müßte, weil die internationalen Verhältnisse heute wesentlich anders liegen als damals.

Das große Unbehagen besteht, wer würde es bestreiten! — Bersuchen wir, seine Ursachen zu erkennen.

#### 1. Borübergehende Urfachen des politischen Unbehagens.

#### a) Das Vollmachtenregime.

Die Einführung des Vollmachtenregimes hat im Jahre 1939 nicht die gleiche unangenehme Überraschung ausgelöst wie 1914; man erwartete es und fand sich damit ab, allerdings nicht ohne ein ahnungsvolles Bangen vor einer Beibehaltung der bundesrätlichen Machtfülle nach dem Kriege. Was aber den Bürger heute schon beunruhigt, ist das Übergreisen der

Vollmachtenprazis auf Bezirke, in welchen sie völlig unbegründet und unsberechtigt erscheint.

Tatsächlich sind die Vollmachten dem Bundesrat lediglich für einen beschränkten Aufgabenkreis, nämlich für Zwecke der militärischen und wirtsschaftlichen Landesverteidigung, zugesprochen worden. Es widerspricht ganz offensichtlich dem Sinn der Vollmachterteilung, wenn mit Hilfe der Vollmachten eine bleibende, also auch für die Nachkriegszeit gedachte Umbildung der politischen und wirtschaftlichen Struktur unseres Landes versucht werden sollte. In gewissen Fällen kann man sich jedoch des Eindruckes nicht erwehren, als ob die Bundesbehörden sich über diese Erkenntnis hinwegsehen möchten. Das ruft naturgemäß einer berechtigten Reaktion jener Kreise, die zwar eine vorübergehende Beschränkung der Freiheiten im höheren Landesinteresse in Kauf zu nehmen gewillt sind, sich aber nie bereit sinden werden, diese Beschränkung als Durchgangsstadium zur endgültigen Anderung unserer freiheitlichen Einrichtungen zu akzeptieren.

Nur drei Beispiele unter vielen:

Im April 1943 erhielt die Offentlichkeit Kenntnis von einer in Borbereitung begriffenen Berfügung des Volkswirtschaftsdepartementes, die jede Eröffnung, Bergrößerung oder Umwandlung von Handwerks und Kleinhandels betrieben von einer behördslichen Bewilligung abhängig machen sollte (Bewilligungspflicht). Vorgessehen war die Inkraftsehung dieser Berfügung auf dem Vollmachtenwege; sie hätte eine bleibende, empfindliche Einschränkung der Handels und Geswerbefreiheit, also eine entscheidende Änderung unseres Wirtschaftssystems, zur Folge gehabt, zu der weder Parlament noch Volk hätten Stellung beziehen können. Es handelt sich um ein Projekt, dessen Verwirklichung nur auf dem normalen legislatorischen Wege zulässig ist, dort aber zweisellos auf entschiedenen Widerstand stoßen würde und deshalb auf dem Vollmachstenwege "durchgebracht" werden sollte.

Vor kurzem wurde die Vollmachtenkommission vom Bundesrate mit der Behandlung eines Sanierungsprojektes für die Hotellerie betraut, dessen Auswirkungen sich keineswegs nur auf die Ariegszeit beschränken würden. Die vorgesehenen und auf dem Vollmachtenwege durchzgesührten Maßnahmen hätten die künftige Gestaltung dieses Wirtschaftssektors sehr weitgehend präjudiziert und damit die dem Vollmachtenregime gezogenen Grenzen in flagranter Weise verlett. Das war glücklicherweise auch die Ansicht der Rommission, die das Projekt an den Bundesrat zurrückwies.

Schließlich sei nur andeutungsweise auf das im August 1939 für die Dauer von fünf Jahren zustandegekommene "We in statut" hingewiesen, mit dem die Inlandproduktion gegen die Importweine geschützt werden sollte: Es beruhte auf einer "freiwilligen Bereinbarung" zwischen schweiszerischen Importeuren und Berkaufsorganisationen einerseits und dem Volkswirtschaftsdepartement anderseits. Im August 1944 lief die Kons

vention ab. Offenbar für diesen Fall wurde eine Borlage über die Ronzessionierung bes Weinhandels vorbereitet, die sich auf bas Lebensmittelgeset stütt und auf bem Bollmachtenwege jederzeit in Rraft gesett werden konnte. Inzwischen hat unsere Landesregierung von dieser Möglichkeit durch Bundesratsbeschluß vom 12. Juli 1944 Gebrauch gemacht und die Ausübung des Sandels mit Bein unter Bewilligungspflicht gestellt. Nachdem also vor Jahresfrist ein vom Biga ausgearbeiteter Gesetzesent= wurf für die allgemeine Einführung der Bewilligungspflicht unter dem Drucke der öffentlichen Meinung vom Cidgenöffischen Bolkswirtschaftsbepartement zurückgezogen wurde, fest nun ein anderes Departement diese Bewilligungspflicht für einen kleinen Sektor unserer Wirtschaft auf sehr umstrittener Rechtsgrundlage bennoch durch. Es muß dabei beachtet werden, daß von Weinbauernseite dieser Verlängerung und Verschärfung des "Weinstatuts" durch ben erwähnten Bundesratsbeschluß Dauercharakter beigemessen wird; auch hier handelt es sich also um einen Bersuch, eine unpopuläre Regelung durch unzulässige Beschreitung bes Vollmachtenweges vor den Risiken des normalen gesetzgeberischen Werdeganges zu bewahren und damit eine weitere, permanente Einschränkung der hanbels- und Gewerbefreiheit zu inaugurieren, mas wiederum dem Sinne ber erteilten Vollmachten widersprechen würde.

Es barf in diesem Zusammenhange auch vermerkt werden, daß — im Hinblick auf den Ablauf der Gültigkeitsdauer befristeter Bollmachtenbeschlüsse — bereits da und dort der Versuch gewagt wird, auf die vor Ausbruch des Krieges in Schwung gewesene Dringlich keitspraxis
zurückzugreisen und auch in Fragen, die keineswegs als dringlich gelten können, die Lösung auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses zu suchen, nur weil ein Bolksentscheid zu "gefährlich" wäre. Diese Tendenzäußerte sich, wenn auch nur verschämt, beispielsweise bei der kürzlichen Behandlung der landwirtschaftlichen Nachkriegssicherung, bei welcher Gelegenheit eine skänderätliche Kommissionsminderheit die Verlängerung der bestehenden Regelung auf dem Dringlichkeitswege vorschlug. Derartige Vorstöße sind geeignet, das tiefgehende Mißbehagen der Vorkriegszeit über den unbestreitbaren früheren Mißbrauch der Dringlichkeitsklausel wieder wachzurusen, ein Mißbehagen, das damals bekanntlich bis zur Volksinitiaetive gegen die Dringlichkeit gediehen war.

# b) Die friegsbedingte Beheimsphäre.

In der Demokratie haben die Behörden für ihre Maßnahmen grunds sätlich nicht nur vor dem Parlament, sondern auch vor dem Volke Rechenschaft abzulegen. Dieser in unserem ganzen politischen Shstem versankerte und bewährte Brauch ist während des Krieges außer Kurs gessetzt worden. Selbstverständlich erscheint eine strenge Geheimhaltung in vielen Fällen aus politischen und militärischen Gründen durchaus nots

wendig. Theoretisch bereitet diese Einsicht dem schweizerischen Durchschnittssbürger auch keine großen Schwierigkeiten; in der Praxis aber beschleicht ihn in wachsendem Ausmaß das Gefühl, nicht mehr voll genommen zu werden. Er ist nicht an passiven Gehorsam gewöhnt, und es fällt ihm schwer, sich damit abzufinden.

Zweifellos erfordert das Landesinteresse oft die strikte Wahrung von "Staatsgeheimnissen"; auch die Mitglieder des Parlamentes sind ausenahmslos dazu verpflichtet. Aber man wird den fatalen Eindruck nicht los, daß diese Notwendigkeit nur zu oft einfach als Kuhekissen für gewisse Behörden und Funktionäre dient. Bor allem im Sektor der Nahrungsmittelversorgung sinden sich Beamte, die sich berechtigt und verpflichtet fühlen, jegliche Aufklärung unter dem Borwand des "Staatsgeheimnisses" abzulehnen, das meistens nur in ihrer Einbildung besteht. Es wäre an der Zeit, einer derartigen übertriebenen Geheimniskrämerei nachzuspüren und sie — wo es angebracht erscheint — abzustellen. Unsere Amtsstellen könnten nur an Autorität gewinnen, wenn ihre Funktionäre überall dort, wo es möglich ist, ausgeschlossener und mitteilsamer wären.

Ins gleiche Kapitel müssen jene Amtsstellen verwiesen werden, die sich kaum bereitsinden, Privatpersonen auch nur anzuhören, obwohl diese vom besten Willen gegenüber den Behörden erfüllt sind und ihnen durchaus brauchbare Anregungen und Vorschläge unterbreiten möchten. Schon manscher Bürger aus der Privatwirtschaft hat bei derartigen Gelegenheiten den Eindruck erhalten, daß er im Begriffe stehe, offene Türen einzurennen, oder daß er sich keine Vorstellungen von den vorhandenen realen Möglichskeiten machen könne; nach geraumer Zeit aber ersuhr er, daß der Bundesrat sich — endlich — zur Vorlage eines Gesetzsentwurses entschlossen habe, der allen seinen damals vorgebrachten Wünschen gerecht wird.

Die Beispiele ließen sich häusen. Begnügen wir uns mit einigen Hinsweisen: Die Um sat steuer, die lange vor ihrer Einsührung von um die Bundessinanzen besorgten Bürgern angeregt worden war, wurde zuerst als "untragbar" bezeichnet, bis sich die Behörden doch dazu entschlossen. Die Uusbürgerung von Schweizern, welche die Interessen der Heimat durch ihre zweiselhafte Tätigkeit im Ausland schwer beeinträchtigten, wurde ebenfalls frühzeitig vorgeschlagen; man begegnete dieser "Zumutung" ansfänglich mit Entsehen, setzte sie aber schließlich doch in die Tat um. Und was die Todesstrafe für Landesverräter betrifft, darf heute darauf hingewiesen werden, daß es unzähliger Demarchen, Interventionen und Borstellungen bedurfte, um sie durchzusehen.

Warum immer zuerst Nein sagen, um schließlich doch im Sinne eines Ja zu handeln, warum immer zuerst ablehnen, um schließlich doch zuzugeben? Sind neue Maßnahmen für den Staat etwa nur dann wertvoll, wenn sie dem Gehirn eines Beamten entspringen? — Etwas mehr Rückssicht, etwas mehr Berständnis von Seiten gewisser Vertreter der öffentslichen Gewalt wäre sicher auch hier am Plaze. Man würde damit den

280 \* \* \*

gutgesinnten Bürger, der sein Bestes zu leisten bereit ist, aber allzuoft das Gefühl hat, weniger Gehör als die Vertreter der Opposition zu finden, sicherlich ermutigen.

### c) Unsicherheit und Miggriffe.

Unsere Wirtschaft wird heute vom Staate gelenkt. Das ist vorläufig nicht zu vermeiden, und wir haben uns damit einstweilen abzusinden. Im Hindlick auf einzelne Vorfälle könnte man sich jedoch fragen, ob manche Dienstchefs oder ihnen untergeordnete Funktionäre es eigentlich darauf abgesehen haben, die staatliche Wirtschaftslenkung lächerlich zu machen, so sehr geben sie sich — ohne daß irgendwelche Notwendigkeit dazu vorliegen würde — Mühe, für den Einzelnen die Ausübung seines Berufes, ja selbst seiner individuellen Rechte, möglichst umständlich zu gestalten.

#### Ein bezeichnender Fall:

Breds befferer landwirtschaftlicher Rugung möchte ein Grundeigentumer nach und nach feine Platanen durch Ruß- und Raftanienbäume erseten; das gefällte Bolg foll gur Bebeigung feines Saufes bienen. Borichriftsgemäß reicht er ein entsprechendes Gesuch ein, erhält baraufhin ein Formular, bas er bem zuständigen Umt anfangs Dezember ausgefüllt wieder zustellt. Gine Woche vergeht. Dann erhalt er die Mitteilung, daß ber Forstinfpettor nachprufen werbe, ob bas Schlagen gerabe ber beiben in Aussicht genommenen Bäume wirklich zwedmäßig sei. — Der Winter geht vorüber, der Frühling zieht ins Land! Endlich, Mitte Marz, erscheint ber Forstinspektor und erklart wohlwollend, bag feine bessere Lojung getroffen werben und ber Grundeigentunier nicht nur zwei, sondern fehr wohl ein ganges Dutend feiner Platanen umlegen konnte; er martiert die beiden gum Tode verurteilten Baume. Wieder vergeht eine Boche, und die Bewilligung, die Baume vor Ende Juni zu fällen, trifft anfangs Mai endlich ein. (Rosten bes begutachtenden Besuches bes Forstinspektors: Fr. 14 .- .) Leider ift aber das Baumschlagen nach Ende April verboten; hatte ber Bejiger ben Schlag auf Grund ber erhaltenen Bewilligung vorgenommen, bann mare er von einem andern Beamten gebugt worben und hatte seinem Bachter wegen Flurschadens eine Entschädigung bezahlen muffen. Ergebnis: Mit bem Fällen ber Baume mußte bis jum nachsten Binter zugewartet, ein neues Gejuch eingereicht, eine neue Bewilligung abgewartet und bezahlt werden, und ber Grundeigentumer tonnte fein Saus mit grunem Solze beigen!

Ein unbebeutender Zwischenfall? Bielleicht, aber "ad uno disce omnes"! Wenn man ihn für alle jene Gebiete, in welchen heute die staatsliche Wirtschaftslenkung vorherrscht, mit zehn, hundert oder tausend multipliziert, wird es jedem klar, wie oft sich die Staatsorgane lächerlich: machen, sei es durch die übertriebene Interpretation der vorhandenen Vorschriften und Verordnungen, sei es durch den blinden Eiser subalterner Beamter, die vor allem die Notwendigkeit ihrer Anwesenheit unter Beweisstellen möchten und sich zu diesem Zwecke in formalistischen Spitssindigsteiten — die völlig zwecklos sind — nie genug tun können.

Frrtümer werden immer vorkommen, das ist unvermeidlich. Aber auch die Organe des Staates vergeben sich nichts, wenn sie diese offen zusgeben; im Gegenteil, sie würden damit bei vernünftigen Leuten an Autoris

tät nur gewinnen. Die eingewurzelte schlechte Gewohnheit, Handlungen und Maßnahmen von untergebenen Amtsftellen in jedem Falle zu decken — sofern nicht direkt kriminelle Verfehlungen vorliegen —, führt not-wendigerweise zu einem Abbau des öffentlichen Vertrauens in unsere Amtsstellen.

Die steigende Zahl von Amtsstellen aller Art, die ihre Fangarme in alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens ausstrecken, hat zu einer unglaublichen Berschachtelung der Kompetenzen geführt, die kaum von den Beamten selbst, geschweige denn vom gewöhnlichen Bürger, entwirrt werden kann. Jedes Gesuch muß eine ganze Reihe von Instanzen durchlausen, die — sofern sie sich den Ball nicht gegenseitig wieder zuwersen — in jedem Fall eine administrative Rette bilden, deren einzelne Glieder sich nur nach langem und umständlichem Suchen auffinden lassen. So stößt man beispielsweise allein in der Sektion "Holz" des Eidgenössischen Kriegswirtschaftsamtes in Bern auf die Gruppen "Dienstholz", "Import", "Export", "Brennholz", "Holzverwertung", "Gasholz", "Torf" und "Arbeitskraft", zu denen sich natürlich die entsprechenden kantonalen Instanzen gesellen.

Wer je einmal eine amtliche Bewilligung irgendwelcher Art benötigte, weiß, wie lang und verwickelt der Weg ist, der zu ihrer endlichen Erteilung führt, besonders dann, wenn es sich dabei noch um Fälle handelt, die gleichzeitig durch zwei verschiedene Sektionen oder Gruppen behandelt werden "müssen".

### d) Fehlbare Funktionäre.

Beim Aufbau und im Zuge der Entwicklung unserer kriegswirtschaftslichen Organisation hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die durchaus richtige Ansicht vertreten, daß kriegswirtschaftlich notwendige Kontrolls und Kontingentierungssunktionen dort, wo dies möglich erscheint, mit Hilfe von Fachleuten aus der freien Wirtschaft und durch zu diesem Zwecke gebildete Organisationen sormell privatwirtschaftlichen Charakters ausgeübt werden sollten.

Die Gerichte haben sich befanntlich auf den Standpunkt gestellt, daß fehlbare Funktionäre derartiger halboffizieller Amtöstellen für begangene Delikte nicht nach Maßgabe der für Beamte geltenden Normen der versichärften Haftung bestraft werden können. Man kann den Richtern daraus keinen Vorwurf machen; sie konnten die bestehenden gesetlichen Vorschriften zweisellos nicht anders interpretieren. Wer aber zu einem derartigen Entscheid Stellung zu nehmen hat, muß eine bedenkliche Lücke in unserer kriegswirtschaftlichen Gesetzgebung seststellen.

Daß Männer, die mit der Bekämpfung des Schwarzhandels beaufetragt sind, die amtlichen Vorschriften selbst in großem Maßstab umgehen und sich damit eine zusätliche und sehr lukrative Einnahmequelle versichaffen, hat in weitesten Kreisen lebhafte Gereiztheit hervorgerusen, be-

sonders bei jenen, die sich ehrlich bemühen, die kriegswirtschaftlichen Berstügungen auf das genaueste zu befolgen. Als die Offentlichkeit zudem noch ersahren mußte, daß die Fehlbaren nicht in gleich scharfer Weise wie ungetreue Beamte bestraft werden können, steigerte sich die Gereiztheit zur Empörung. Es genügt heute, den Namen Cibaria in den Mund zu nehmen, um lebhafteste Außerungen des Mißfallens und Protestes aussulösen. Und schließlich ist auch die Affäre von Chiasso geeignet, die grundsählich vollkommen berechtigte Kritik so zu übersteigern, daß sie sich bei der heutigen angespannten Situation zu einer verhängnisvollen Beslastung auswachsen könnte.

Wenn man höhernorts das moralische Ansehen der Regierung stärken will — was auch wir ausdrücklich wünschen —, dann müssen derartige Mißstände ohne Zögern und mit der nötigen Rücksichtslosigkeit ausgemerzt werden; denn sobald der Staat an Dritte — und dazu gehören auch die halboffiziellen kriegswirtschaftlichen Organisationen — das Recht delegiert, in seinem Namen und auf Grund seiner Autorität zu handeln, muß ihm auch die Pflicht überbunden werden, jedem Mißbrauch seines Namens und seiner Autorität zu steuern und derartigen Skandalen ein rasches Ende zu bereiten.

## 2. Ständige Urfachen des politifchen Unbehagens.

a) Bürgerliche Schwäche.

Unsere Landesparteien "bürgerlicher" Prägung repräsentieren die starke Mehrheit des Volkes. Auch nach den Nationalratswahlen von 1943, die einen gewissen "Ruck nach links" brachten, versügt die Sozialdemokrastische Partei der Schweiz als Oppositionsgruppe lediglich über 61 Sitze gegenüber den total 238 Nationals und Ständeräten der übrigen Parteien. Man mag — um genau zu rechnen — von der genannten Zahl bürgerslicher Mandate noch jene Volksvertreter in Abzug bringen, die als Mitsglieder der demokratischen Fraktion oder als Parteilose eine Mittelstellung einnehmen, ja man kann sie — es handelt sich um zusammen 15 Parlasmentarier — sogar zur Opposition rechnen, immer bleibt eine beträchtsliche Mehrheit der bürgerlichen Parteien, 223 gegen 76.

Der Einfluß der Oppositionspartei darf aber nicht nach der Zahl der ihr zugefallenen Mandate bemessen werden; er ist viel bedeutender als ihre zahlenmäßige Stärke. Diese unbestreitbare Tatsache ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen, die einer eingehenden Betrachtung wert wären. Sicher ist, daß die Opposition, die keine — oder beinahe keine — Regiesrungsverantwortung zu tragen hat, sich in einer günstigeren Lage als die Regierungsparteien befindet; sie kann es sich leisten, Maßnahmen der Resgierung zu kritisieren und gewisse Ereignisse auszuschlachten. Entscheidens der aber ist, daß ihrer geschlossenen Front kein einheitlicher bürgerlicher Block als entschlossener Gegenspieler gegenübersteht.

Der Mangel an Busammenhalt im burgerlichen Lager ift umso unverständlicher, als dort die Gegenfätze von ehemals, die noch vor wenigen Jahrzehnten unserem politischen Leben ihren Stempel aufdrudten, bei weiten nicht mehr in jener Schärfe vorhanden sind. Wer die verschiedenen Parteiprogramme durchstöbert, ift überrascht über die auf weite Strecken gemeinsame Richtung. In allen wichtigen nationalen Fragen ist die Ubereinstimmung so offensichtlich, daß sich der mit der politischen Problematik nicht sehr vertraute Stimmburger oft mit Recht fragt, was die verschiedenen nationalen Parteien eigentlich voneinander trennt und welcher er seine Gunft schenken soll. Tropbem die bürgerlichen Gruppen also einander näher gerückt sind, handeln sie ohne Zusammenhang und Einheit, intervenieren bei den Behörden stets auf eigene Faust und marschieren getrennt, ohne vereint zu schlagen. Wenn diese gegenseitige Abkapselung auf bürgerlicher Seite anhält, hat die Opposition allen Grund, sich darüber zu freuen; denn auf dem Felde bürgerlicher Zerfahrenheit blüht ihr Weizen. Rönnten sich aber die nationalen Parteien zu einem vermehrten und verbesserten Rontakt verstehen und auf diese Beise den längst fälligen burgerlichen Zusammenschluß einleiten, dann mußte ihr Einfluß bei ben Behörben steigen, ihr Aredit im Bolke - das ihren Reibereien und Auseinanbersetzungen verständnislos gegenübersteht - wurde machsen, und die Opposition wäre nicht mehr in der Lage, Bürgertum gegen Bürgertum auszuspielen.

Boraussetung für diese Revision der äußern Saltung mare freilich eine solche der innern. Neben dem Mangel an Zusammenhalt ist nämlich im bürgerlichen Lager auch ein bedenklich stimmender Mangel an Entschlußkraft und Verantwortungsfreudigkeit festzustellen, ber sich angesichts ber zielsicheren Entschlossenheit ber Opposition beunruhigend und deprimierend auswirkt. Unsere Parteien, die berufenen Gestalter der politischen Berhältnisse, segeln heute allzusehr im Rielwasser der sogenannten "öffentlichen Meinung"", während es doch ihre Aufgabe wäre, sie zu beeinflussen, zu formen und in jener Richtung zu führen, die dem wohlabgewogenen Interesse des Ganzen entspricht. Sobald aber eine sachlich richtige Stellungnahme unpopulär wirken könnte, wird borsichtigerweise darauf verzichtet. Es herrscht eine bedrückende "Lautlosig= keit" im bürgerlichen Lager. Die Parteien führen nicht mehr, sie werden geführt; sie besiten keine Zugkraft mehr, sondern sind die Geschobenen. Dabei kann es ihnen passieren, daß sie bei ihrem allzu bereitwilligen Gingeben auf die "Bolksstimmung" gelegentlich auf das falsche Pferd seten: bie Fälle, in benen sich ber vielföpfige Souveran gegen die Parteien ausgesprochen hat, sind zahlreich, und es besteht alle Aussicht, daß sie noch zahlreicher werden; denn der Unwille des Volkes macht sich in zunehmenbem Mage durch verwerfende Stimmabgaben Luft, oft gerade bann, wenn fämtliche Parteien die Annahme einer Borlage empfehlen. Wenn es anbers werden soll, müßten sich die bürgerlichen Parteien auf ihren hohen

Auftrag zur politischen Führung zurückbesinnen, ber Ginsat und Berantwortungsbereitschaft verlangt.

#### b) Unkluge Bersprechungen.

Wenn der Bundesrat beim Herannahen eines Volksentscheides einen Mißerfolg befürchtet, läßt er sich gelegentlich zur Abgabe unkluger oder unvorsichtig formulierter Versprechungen hinreißen, die er später — bei veränderter Situation — nicht mehr halten kann. Nichts ist mehr geseignet, seine Autorität im Volke zu untergraben, als die Enttäuschung übersetzter Hoffnungen, die er auf diese Weise unbesonnen geweckt hat.

Die großzügigen Versprechungen der bundesrätlichen Botschaft vom 25. März 1897 zum Rücktaufsgesetz der Schweizer Bahnen wirken sich heute innenpolitisch außerordentlich belastend aus: man denkt beispielsweise an das damals in Aussicht gestellte Eldorado und vergleicht es mit der heutigen Bundesbahn-Misere; man erinnert sich an die verssprochene Tarifreduktion ohne Desizit und ärgert sich über jede Tariferhöhung, auch wenn sie rechnungsmäßig vertretbar erscheint; man stößt auf die dem Bahnpersonal eröffneten lockenden Aussichten (Lohnerhöhungen, Erweiterung des Pensionskassenanspruches, Verkürzung der Arbeitszeit usw.) und erkennt mit Ingrimm, wo die Ursachen des heutigen politischen Druckes liegen, der eine durchgreifende Reorganisation unserer Staatsbahnen bis heute immer verunmöglichte.

Und dann die "einmalige Kriegssteuer", die das Volk wähsend des letzen Weltkrieges guthieß und der dann prompt — eine zweite "einmalige Kriegssteuer" folgte! Diese Methode hat auch im zweiten Weltskrieg Schule gemacht; denn was ist aus der "Einmaligkeit" des Wehr = opfers geworden! Der Stimmbürger muß den Eindruck erhalten, daß man sich über ihn lustig macht. Man begreift, daß er sich in zunehmendem Maße an Abstimmungen desinteressiert, weil er auf Grund der gemachten Ersahrungen annehmen muß, daß sein Entscheid im gegebenen Falle doch nicht respektiert wird.

Ohne irgendwie die Notwendigkeit und Nütlichkeit der am 26. September 1936 vorgenommenen Abwertung des Schweizer Franskens erneut in Diskussion skellen zu wollen, darf in diesem Zusammenshange doch auch auf die damalige widerspruchsvolle Haltung des Bundeserates hingewiesen werden. Seit Jahr und Tag, zuletzt in einer am Abwerstungstage noch druckseuchten Botschaft, wurde die Abwertung auß bestimmteste abgelehnt; diese Ablehnung wurde in den bundesrätlichen Sitzungen vom 25. und 26. September (11.30 Uhr) nachdrücklich unterstrichen; eine Stunde später aber wurde der Abwertungsbeschluß gefaßt.

"Arbeit, koste es, was es wolle!" — kaum ein Bundesratswort der letten Zeit hat mehr Illusionen genährt und durch seine Formulierung mehr Anlaß zu Entstellung und Mißbrauch gegeben, als dieses. Alle Propheten der "Bollbeschäftigung" und des Wunschtraumes vom "Recht auf Arbeit" machen es sich zunute und bemühen sich, den bundesrätlichen Sprecher darauf zu behaften.

Genug der Beispiele; sie zeigen, welche Bedeutung den Worten der Regierung beigemessen wird und wie unendlich wichtig es ist, daß nur solche Versprechungen gemacht werden, die auch gehalten werden können.

#### c) Der Etatismus und feine Befahren.

Unter Etatismus verstehen wir jenen politischen Zustand, in welchem sich der Staat mehr und mehr an die Stelle des Einzelnen setzt, mehr und mehr die persönliche Entscheidung ausschaltet, mehr und mehr ganze Wirtschaftszweige in seine Gewalt bringt oder sie gar selbst betreibt. Vom Etastismus zum Staatssozialismus ist nur noch ein kleiner Schritt.

Die Geschichte sehrt uns, daß — unabhängig von ihrer äußern Form — alle Staatsgebilde, die der Ausweitung der Beamtenherrschaft Vorsschub leisteten, ihrem Zerfall entgegentrieben. Je mächtiger der Staat, desto ohnmächtiger der Bürger; mit jedem neuen Machtzuwachs des Staates verschwindet ein Stück persönlicher Verantwortung und fruchtbarer Initiative des Einzelnen; das pulsierende Leben der Nation verwandelt sich in einen seelensosen Automatismus, der unsehlbar in die Brüche geht, sobald die nationale Substanz aufgebraucht ist. Dem kürzlich erschienenen Werk Prof. Jacques Pirenne's, "Les grands courants de l'histoire universelle") entnehmen wir einige sprechende Beispiele:

Im 2. Jahrhundert vor Chr. verschrieb sich Agypten nach Zeitspannen der Macht und des Gedeihens dem Beamtentum. Das Resultat:

«L'étatisme autarcique, après avoir détruit la liberté et la prospérité des citoyens, aboutit, en fin de compte, à ruiner le pouvoir royal lui-même, au profit d'une oligarchie privilégiée.»

Im 2. Jahrhundert huldigte das römische Imperium einer liberalen Politik, die seine Autorität in der ganzen Welt und im Innern des Reiches ein stadiles soziales Gleichgewicht sicherte. Nach und nach aber streckte der römische Fiskus seine Fühler nach allen Ländern aus, die von ihm abshingen. Das Resultat:

«Les nécessités fiscales amenèrent un conflit tragique entre la tendance libérale de la politique des empereurs qui cherchaient à protéger la classe moyenne, et l'emprise de plus en plus tyrannique exercée par le fisc. La terrible plaie qui allait ronger l'empire à la fin du IIIe siècle se préparait par la mise en vigueur du capitalisme d'état.»

Im 3. Jahrhundert ging Diokletian zu einer etatistischen — wenn auch bezentralisierten — Politik über. Das Resultat:

«La bureaucratie tua l'initiative, la hiérarchie trop stricte supprima les responsabilités individuelles. L'administration devint un corps sans âme, une machine lourde et ruineuse qui tournait, fût-ce à vide, tout entière organisée pour assurer la stricte exécution des règlements, fussent-ils périmés ou contraires au but même auquels ils tendaient.

<sup>1)</sup> Jacques Pirenne: "Les grands courants de l'histoire universelle", Vol. I. Edition La Baconnière, Neuchâtel 1944.

Le fonctionnarisme, compliqué par d'innombrables organes de transmission et de vérification sans rendement direct, grossit démesurément. Les émoluments des fontionnaires firent peser sur le trésor une charge de plus en plus lourde. Toute l'administration finit par être dominée par la seule préoccupation fiscale.»

Lesen sich diese Zitate nicht, als ob hier das Schicksal der Schweiz im 20. Jahrhundert aufgezeichnet worden wäre? Würde man die Zeitsformen ändern, die Ausdrücke "royal", "empire" usw. in die demokratische Terminologie übersehen und das Ganze unter einem entsprechenden Titel in einer westschweizerische Zeitung publizieren, so dürfte nicht einmal dem Historiker auffallen, daß hier nicht die Geschichte der "Suisse contemporaine", sondern jene eines vor anderthalb Jahrtausenden zusammengebrochenen Weltreiches geschrieben wurde; so weitgehend hat auch bei uns — und schon in "normalen" Zeiten — der Staat seine Hand auf die Wirtschaft gelegt und sich selbst zum größten Unternehmer und Arbeitgeber gemacht.

Ist nun aber die von Prof. Pirenne dargestellte Entwicklung unausweichlich? Ist jeder Staat, in dem Bureaukratie und Etatismus überhandnehmen, dem unvermeidbaren Untergang geweiht? — Nein, denn eine gesunde Reaktion kann — wenn sie rechtzeitig einset — die Situation noch retten. Auch hiefür bietet das Werk des genannten Historikers ein Beispiel: als sich das oströmische Reich zu Ende des 5. Jahrhunderts in etatistischer Auflösung befand, erstand ihm in Anastasius I. ein Regent, der sich durch zweckmäßige Resormen bemühte

« à sauver l'initiative individuelle de l'emprise autoritaire qui l'étouffait ... en réduisant les privilèges écrasants du fisc »

womit er sein Reich einer neuen Blütezeit entgegenführte.

Wenn unsere Bundesregierung heute — wie damals der oströmische Kaiser — die Energie aufbringt, ein antisetatistisches Reformwerk durchs zuführen, dann hätte sie nicht nur eine der schwerwiegendsten Ursachen des heutigen Mißbehagens aus der Welt geschafft, sondern könnte zweisels so auch einen gewaltigen Zuschuß an Autorität für sich buchen.

# b) Finanzmisere und Steuerwirrmarr.

In hohem Maße beunruhigend wirkt sich auf den besorgten Bürger auch die äußerst unklare Situation unserer Bundesfinanzen aus. Zwar ist er bereit, jene Opfer zu bringen, welche die Zeit erfordert. Er denkt deshalb nicht in erster Linie an die in unserer gegenwärtigen Situation mehr oder weniger verständliche Höhe der Ausgaben und an die über-schulbung des Bundes, obwohl sie groteske Ausmaße angenommen haben. Das Beunruhigende liegt für ihn im hoffnungslos versahrenen System der Ausgaben beschen Bundes zu unseren verfassungsmäßigen Richtlinien und in offenbarem Kontrast zu zahlreichen programmatischen Erklärungen des Bundesrates steht, und an dem alle Anläuse zu einer wirksamen Reform bis heute scheiterten.

Obwohl der Bundesrat allein kompetent ist, die Notwendigkeit und Tragbarkeit neuer Ausgaben zu beurteilen, gehen die Räte oft weit über seine Antrage hinaus. Sie haben beispielsweise allein im Zeitraum bon 1927-1937 die Voranschläge des Bundesrates, die sich auf die Spezialgesetzgebung stütten, um mehr als 80 Millionen Franken überschritten, ohne sich im übrigen von der dadurch entstehenden überlastung des Budgets Rechnung zu geben. Die Berantwortung für den eidgenöffischen Finanghaushalt — einschließlich ber Bundesbahnen — ist zerteilt, verzettelt und unklar, so daß der Wettlauf nach weitern Defiziten sich zusehends beschleunigt. Die zahlreichen Sondersteuern und Abgaben der letten Jahre haben zur Ginsetzung der verschiedensten Steuerinstanzen geführt, die sich ohne genügende Roordinierung ihrer Magnahmen auf die Besteuerten stürzen. Die Kumulierung der Steuern wirkt sich nicht nur privatwirtschaftlich, sonbern auch staatspolitisch allmählich verheerend aus. Die Rantone fühlen sich als Partner am glänzenden Geschäft der Bundessteuern, ohne zu er= kennen, daß es in ihrem eigenen Interesse läge, im Bundeshaushalt auf Sparsamkeit zu bringen.

Wir werden auf diesen setten Punkt im nächsten Abschnitt noch einsgehender zu sprechen kommen. An dieser Stelle aber darf bereits darauf hingewiesen werden, daß die erste Maßnahme auf dem Wege zur Gesundung in einer Einschränkung der Außgabenkesenschlüssen müßte, in dem Sinne, daß die Bundesversammlung in ihren Außgabenbeschlüssen nicht über die Voranschläge des Bundesrates hinaußgehen darf, der für den eidgenössischen Finanzhaußhalt auch die Verantwortung tragen muß. Dabei könnte auch in Erwägung gezogen werden, ob dem Volke, das für die beschlossenen Außgaben schließlich aufzukommen hat, nicht das fakultative Finanzreferendum zusgestanden werden soll, sobald die Außgabenbeschlüsse der Bundesversammslung eine bestimmte Höhe überschreiten.

#### e) Bedrohte Souveränität der Rantone.

"Die Stärke des Bundes beruht auf der Lebensfähigkeit und möglichsten Selbständigkeit der Kantone. Das Recht der Erhebung direkter Steuern ist geseignet, diese Selbständigkeit zu unterstreichen und zu festigen. Der Bund hat kein Interesse daran, dieses Vorrecht den Kantonen streitig zu machen...

Es gilt in der Schweiz als ungeschriebener Verfassungsgrundsat, daß das Recht zur Erhebung direkter Steuern ausschließlich den Kantonen gehört, und daß man höchstens in Zeiten großer Not von diesem Grundsat abweichen dürse."

Goldene Worte, die — einer bunde ärätlichen Botschaft aus dem Jahre 1937<sup>2</sup>) entnommen sind. Leider springt die offensichtliche Dis-krepanz mit der tatsächlichen Situation in die Augen. Die gegenwärtige Entwicklung der öffentlichen Ausgaben hat, klarer noch als vor einigen Jahren, das Ausmaß der finanziellen Abhängigkeit der Kan-

<sup>2)</sup> BB1. 1937/II/328.

288 \* \* \*

tone vom Zentralstaat aufgezeigt. Die Kantone sind vom Bunde abhängig geworden, weil dieser ihnen ihre eigene Steuersubstanz, auf die sie zur Deckung ihres Finanzbedars angewiesen sind, in zunehmendem Maße entzieht; abhängig geworden auch deshalb, weil derselbe Bund ihnen einen Teil dieser entzogenen Steuersubstanz in Form von Subventionen wieder zukommen läßt. So können die Kantone nicht mehr ohne die Zuschüsse des Zentralstaates bestehen. Wer zahlt, besiehlt! Die Souveränität einer öffentlicherechtlichen Körperschaft bleibt toter Buchstabe, wenn ihr die Mittel sehlen, sie zu betätigen. Diese äußerst schwerwiegende Erscheinung, die an die vornehmste politische Kraftquelle unseres Landes, den Föderalismus, rührt, erhellt aus den beiden solgenden Tabellen:

1. Entwicklung der Steuererträge von Bund, Rantonen und Gemeinden (in Millionen Fr.)

	Bund	Kantone	Gemeinden	Total
1924	271,2	223,3	238,4	733,2
1927	324,3	247,8	242,6	814,7
1930	548,9	278,8	271,8	1,099,5
1938	467,6	300,1	281,9	1,049,6
1939	523,5	299,4	281,6	1,104,5
1940	540,4	305,5	285,9	1,131,8
1941	1,048,3	325,3	299,7	1,673,3
1942	977,8	363,6	323,7	1,665,1

2. Die kantonalen Einnahmen im Berhältnis zu ben eidgenössischen Subventionen (1941).

Rantone	Einnahmer (in Mill. Fr.		Anteil ber Kantone an ben Bundessteuern Fr.	Prozentualer Anteil der Subventionen an den kant. Einnahmen
Zürich	190,780	15,722	26,302,688	8%
Bern	192,365	20,844	18,099,051	11º/o
Luzern	33,753	5,378	3,335,578	15%
Uri	5,450	2,117	0,300,930	40 %
Schwyz	5,234	1,005	0,810,175	16 %
Obwalden	2,838	0,683	0,211,417	25 %
Nidwalden	2,187	0,235	0,227,663	10 %
Glarus	8,103	0,755	0,973,571	9%
Zug	4,735	0,614	0,541,877	13 %
Freiburg	23,857	4,430	2,162,005	18%
Solothurn	31,811	3,648	3,045,578	11 %
Baselstadt	102,844	4,411	3,355,625	4 º/o
Baselland	19,193	1,894	1,966,824	10 %
Schaffhausen	14,073	1,297	1,118,755	90,0

Kantone	Einnahmen (in Mill. Fr.)	Subventionen (in Mill. Fr.)	Anteil ber Rantone an ben Bundessteuern Fr.	Prozentualer Anteil der Subventionen an den kant. Einnahmen
Appenzell A.=Rh.	6,478	0,992	0,694,745	16%
Appenzell J.=Rh.	2,416	0,299	0,137,312	12%
St. Gallen	57,760	6,501	4,238,894	11%
Graubünden	34,024	5,989	1,378,094	18%
Aargau	65,225	4,899	4,611,346	8%
Thurgau	24,254	2,603	1,732,490	10%
Tessin	34,146	6,225	2,347,265	18%
Waadt	68,086	10,534	7,491,520	16%
Wallis	28,257	5,012	1,662,663	18%
Neuenburg	28,724	3,321	2,249,215	10%
Genf	60,284	3,617	4,906,348	6 %

Diese Zahlen belegen die oben angedeutete Entwicklung in eklatanter Weise. Anhand der ersten Tabelle läßt sich vor allem seststellen, daß das sinanzpolitische Gleichgewicht im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen in den letzten Jahren völlig umgestürzt wurde. Während die vom Bund erhobenen Steuerbeträge noch im Jahre 1934 niedriger waren als diesienigen der Kantone und Gemeinden, so ist 1942 die Summe der nach Bern fließenden Steuererträge (977 Millionen Franken) wesentlich höher als das Total der von Kantonen und Gemeinden zusammen erhobenen Steuern (683,3 Millionen).

Aus der zweiten Tabelle ist ersichtlich, wie weitgehend die Kantone in finanzieller Hinsicht von den eidgenössichen Subventionen abhängig geworden sind. In Uri z. B. bilden die Zahlungen aus Bern nahezu die Hälfte der ordentlichen Einnahmen, in Obwalden ein rundes Viertel, in Graubünden, Tessin und Wallis je ein knappes Fünstel, usw. Sindrücklich wird uns hier vor Augen geführt, wie viel die Kantone bereits von ihrer politischen Unabhängigkeit eingebüßt haben. Begreislicherweise werden ihre Vertreter in Bern große Hemmungen empfinden, sich eidgenössischen Beschlüssen zu widersetzen, die geeignet wären, diese lebenswichstige Einnahmequelle des Kantons anzutasten.

Die gleiche Tabelle zeigt auch, wie sich der Finanzausgleich zwischen reichen und armen Kantonen abwickelt; man hat lediglich die Beträge, die den Kantonen in Form von Subventionen zugehen, jenen Summen gegensüberzustellen, die sie dem Bund an eidgenössischen Steuern abliefern. In mehreren Fällen, wie in Schwhz, Freiburg, Waadt und St. Gallen, sind die von Bern bezogenen Subventionen beträchtlich höher als die nach Bern abgelieferten Steuererträge. In andern Kantonen wiesberum ist das Gegenteil sestzustellen: Zürich z. B. liefert an den Bund 26 302 688 Franken ab und erhält 15 722 000 Fr. als Subventionen zurück, an Genf werden 3,6 Millionen Franken Subventionen ausgerichtet, wähs

290 \* \* \*

rend es nahezu 5 Millionen Franken an Steuern abliefert. — Damit foll bie grundsätliche Notwendigkeit eines interkantonalen Finanzausgleichs, ber sich bis zu einem gemissen Punkte durchaus rechtfertigen läßt, keines= wegs bestritten werden. Wohl aber ist darauf hinzuweisen, daß das gegenwärtige System seiner Handhabung schwerwiegende politische und wirtschaftliche Nachteile aufweift. Statt daß der Ausgleich in echt eidgenös= sischer Beise dirett zwischen reichen und armen Rantonen spielen wurde, schaltet fich die Bundesbureaukratie ein, bringt damit die Stände in Abhängigkeit vom Bund und verschlingt gleichzeitig beträchtliche Summen für die Erhebung und Berteilung der Subventionsbeträge. Es mare in biesem Zusammenhange außerordentlich interessant zu wissen, welche Beträge in Bern von den Kantonen an Bundessteuern abgeliefert werben, und welche Summen von Bern aus als Subventionen wieder an die Kantone zurückfließen; man könnte sich bann ein ungefähres Bild von ben Mitteln machen, welche die zentrale Berwaltung absorbiert. Leider fehlen hiezu die erforderlichen statistischen Unterlagen.

Diese notwendigerweise gedrängten Darlegungen bieten immerhin eine gewisse Erklärung für die scheindar überraschende Tatsache, daß sich sehr seurige Föderalisten plößlich zu ausgesprochenen Zentralisten ummausern, sobald sie sich innerhalb der Mauern der Bundesstadt befinden, und daß die eigenstaatlichen Kantone dem zunehmenden zentralistischen Druck so wenig Widerstand entgegenseten.

Man muß sich in diesem Zusammenhange auf den Einwand gesaßt machen, daß es sich bei all dem um Shmptome einer zwangsläufigen Entswicklung handle, die der wachsenden Bedeutung des Staates auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens entspreche und im übrigen heute in allen Ländern sestzustellen sei. Es kann auch nicht bestritten werden, daß wir uns hier einer sehr starken etatistischen, zentralistischen Strömung gegensübersehen. Das darf uns sedoch nicht bestimmen, auf jeden Versuch ihrer Eindämmung von vornherein zu verzichten; denn einerseits sind die drohens den Folgen schwerwiegend genug, um ein Eingreifen zu rechtsertigen, ans derseits stehen dazu auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Abgesehen von der Notwendigkeit, den aufbauenden Gemeinschaftsformen des Staates — Beruf, Gemeinde, Kanton — wieder jene ihnen
zustehenden Aufgaben zu übertragen, deren Durchführung heute zu Unrecht der Zentralstaat übernommen hat, sollte man den Gedanken einer Finanzreform ins Auge sassen, die den Kantonen ihre sinanzielle Eigenständigkeit wiedergeben würde. Damit wäre — ganz allgemein —
auch eine Wiederherstellung der kantonalen Souveränität schlechthin
und, was nicht verschwiegen zu werden braucht, auch die übertragung vermehrter Berantwortung verbunden. Diese Wiederherstellung der
kantonalen Selbständigkeit auf dem Gebiete der Finanzen — conditio sine
qua non für die Wiedergeburt eines wahren Föderalismus — läßt sich
auf zwei Wegen erreichen: entweder durch die entschieden und eindeutige Trennung der Steuerdomänen von Bund und Kantonen, womit allerdings das Problem nicht an der Wurzel angepackt würde, obwohl ein derartiges Shstem seine unbestreitbaren Borteile hätte, — oder durch die schrittweise, eine vernünstige Anpassung der kantonalen Finanzen gestattende Einführung der kantonalen Kontingente, womit die Kantone den Bund ernähren würden statt der Bund die Kantone<sup>1</sup>).

Es würde naheliegen, in diesem Zusammenhang auch das Projekt der Errichtung eines Berfassung gerichts hoses zu berühren, d. h. einer Rekursinstanz, die gegen eidgenössische Gesetze und Verfügungen von allgemeiner Geltung angerusen werden könnte, wenn diese unserer Verfassung zuwiderlausen; wir sehen in einer solchen Instanz eine Garantie für die Respektierung des Volkswillens und damit eine Festigung unseres des mokratischen Staatswesens. Angesichts des in dieser Frage vorläusig gesfällten negativen Entscheides halten wir es jedoch für richtig, einen neuen Vorstoß in dieser Richtung bis auf weiteres zurückzustellen.

Im übrigen scheint uns das, was über die Ursachen des gegenwärtigen politischen Unbehagens und über die zur Stärkung der Regierungsautoristät notwendigen Resormen einmal gesagt werden mußte, gesagt worden zu sein. Diese gedrängte Darstellung macht keinen Anspruch auf eine ersschöpfende Behandlung des großen Fragenkomplezes; ihr einziger Zweck ist, durch einen Hinweis auf das auszurottende Unkraut die Ernte unserer Demokratie in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht reicher zu gestalten und damit zur Stärkung unseres Nationalgefühls beizutragen.

# Entwicklung und heutiger Stand der Lohnersatordnung.

Bon A. Lehmann.

Im Hinblick auf die verschiedenen Begehren, die heutige Lohnersatordnung zur Organisation und Finanzierung einer staatlich en Altersund Hinterbliebenenversich erung heranzuziehen, mag ein Aberblick über die Entwicklung und den heutigen Stand der Lohnausgleichskassen von allgemeinem Interesse sein.

Schon balb nach der Mobilmachung der schweizerischen Armee vom September 1939 beschäftigten sich private Institutionen mit dem wirtschaft- lichen Schutz der Wehrmannsfamilien. Die bestehende Regelung (Notuntersstützungsverordnung), welche Wehrmannsfamilien nur bei nachgewiesener Notlage Unterstützungen zusprach, erschien ungenügend. Der Zentralver-

<sup>1)</sup> Es sei in biesem Zusammenhange auf bas beachtenswerte Projekt Regamen verwiesen, bas die Verwirklichung dieses Gedankens in Verbindung mit bem Quellensteuersystem vorschlägt.